



Leichtathletikordnung (LAO) des NLV Kreis Cloppenburg e.V. in der Beschlussfassung vo Montag, dem 08. Februar 2016

1. Allgemeine Bestimmungen für die Durchführung von Kreismeisterschaften

Soweit in den speziellen Ausschreibungen der einzelnen Kreismeisterschaften keine entgegen stehenden Angaben enthalten sind, gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Veranstalter und örtlicher Ausrichter

Veranstalter ist der NLV Kreis Cloppenburg e.V., der die Meisterschaft selbst ausrichtet oder an einen örtlichen Ausrichter / Verein vergibt.

2. Durchführung

Die Meisterschaften werden nach den "Internationalen Wettkampffregeln (IWR)", den Nationalen dazu und der Deutsche Leichtathletikordnung (DLO) in ihrer jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

Für die Altersklassen der Männer / Frauen, männlichen und weiblichen Jugend U14 bis U20 und der männlichen und weiblichen Kinder U12-U10 werden Kreismeisterschaften ausgerichtet.

Mit der Übernahme einer Kreismeisterschaft verpflichtet sich der örtliche Ausrichter die nachfolgenden Bestimmungen einzuhalten.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder aller Vereine und Leichtathletik-Gemeinschaften, die dem NLV Kreis Cloppenburg e.V. angehören.

Teilnahmeberechtigt sind auch Startgemeinschaften gemäß Anhang 1 der DLO, sofern der Stammverein (= der erstgenannte Verein) seinen Sitz im Bereich des NLV Kreis Cloppenburg hat. Die Überprüfung obliegt dem Wettkampfleiter.

4. Übergangsregelungen

Übergangsmöglichkeiten in eine höhere Klasse ergeben sich aus der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO).

5. Startpässe und Gesundheitszustand

Mit der Anmeldung zur einer Kreismeisterschaft erklärt der meldende Verein, dass der Trainings- und Gesundheitszustand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Anforderungen des Wettkampfes entspricht und das keinerlei gesundheitliche Bedenken gegen einen Start sprechen.

Der Start bei einer Kreisveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden keinerlei Ansprüche in irgendeiner Form gegen den Veranstalter bzw. Ausrichter geltend gemacht.

Leichtathletikordnung (LAO) des NLV Kreis Cloppenburg e.V.

in der Beschlussfassung von Montag, dem 08. Februar 2016

6. Vor- und Endläufe sowie Endkämpfe

Die Endlaufteilnehmer werden durch Zeitvorläufe ermittelt. Aus allen Läufen kommen die 8 bzw. 6 zeitschnellsten Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer in den Endlauf. Bei weniger als 8 resp. 6 angetretenen Teilnehmern wird der Vorlauf als Endlauf gewertet. Beim Weit- und Dreisprung sowie in allen Stoß- und Wurf Wettbewerben kommen aus dem Vorkampf (3 Versuche) jeweils die acht Besten und die auf dem achten Platz mit gleicher Leistung liegenden Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer in den Endkampf (3 weitere Versuche). Bei acht oder weniger Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern hat jeder sechs Versuche.

7. Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer, die sich am Stellplatz melden, aber nicht zum Wettkampf antreten, können von der Teilnahme an diesem und an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen werden, sofern sie nicht den Verzicht vor Beginn des Wettkampfes bekannt geben (Obmann bzw. Wettkampfbüro). Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer, die in Vorkämpfen oder Vorläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, sie aber nicht wahrnehmen, können auch von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben (Einzel und Mannschaft) dieser Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine Ausnahme bildet der Verzicht der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers, den sie bzw. er dem jeweiligen Schriftführer vor Weitergabe der Wettkampflisten bekannt geben muss.

8. Geräte

Sämtliche Geräte (mit Ausnahme der Stabhochsprungstäbe und Speere) werden vom Ausrichter gestellt. Die Benutzung eigener Geräte gemäß den Wettkampffregeln ist gestattet, wenn diese Geräte vorher geprüft wurden. Die Zeiten für die Prüfung eigener Geräte werden in den Organisationshinweisen der Ausrichter bekannt gegeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird weder vom Veranstalter noch vom Ausrichter eine Haftung übernommen.

9. Organisationsbeiträge

Der Organisationsbeitrag beträgt pro Teilnehmer resp. Staffel und pro Disziplin für Veranstaltungen:

	<u>Erwachsene</u>	<u>U14-U20</u>	<u>U08-U12</u>
Einzel	2,00 €	2,00 €	1,50 €
Staffel	2,00 €	2,00 €	1,50 €
Mehrkampf	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Teammeldung	-	-	25,00 €
Nachmeldegebühr:	grundsätzlich 1,00 €		

Die Organisationsgebühren sind in der Höhe der abgegebenen Meldungen am Veranstaltungstag beim Abholen der Wettkampfunterlagen zu entrichten. Vereine, die zu einer Veranstaltung gemeldet haben und nicht antreten, müssen den Organisationsbeitrag innerhalb von 2 Wochen an den Ausrichter zahlen.

Leichtathletikordnung (LAO) des NLV Kreis Cloppenburg e.V.

in der Beschlussfassung von Montag, dem 08. Februar 2016

10. Meldungen

Die Meldungen sollen online über das Meldeportal bei LADV erfolgen. Dort werden vom jeweiligen Ausrichter einer Meisterschaft die Veranstaltungsdaten spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung hinterlegt.

Für andere Meldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,50€/Start erhoben.

11. Meldeschluss

Der Meldeschluss beim Ausrichter der Meisterschaften ist einzuhalten; eine Annahmestätigung wird nicht erteilt. Bei Onlinemeldungen können bis zum Meldeschluss Änderungen, Abmeldungen oder Anmeldungen vorgenommen werden.

12. Nachmeldungen

Um- und Nachmeldungen nach Meldeschluss werden grundsätzlich nicht angenommen. Der Ausrichter kann nach Eingang aller Meldungen Ausnahmen zulassen, soweit es die Felder und die organisatorischen Möglichkeiten zulassen. Nachmeldungen müssen vor Beginn der Veranstaltung, mindestens aber bis 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes abgegeben werden.

Bei Nachmeldungen ist zusätzlich eine Nachmeldegebühr (siehe Punkt 9.) zu zahlen.

13. Wertung

Bei Cross- und Straßenläufen, die als Volks- bzw. Straßenlaufveranstaltung ausgeschrieben werden, jedoch auch eine Kreismeisterschaftswertung beinhalten, können nur diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer für diese Meisterschaften gewertet werden, die dafür von ihrem Verein bis zum Meldeschluss gemeldet wurden.

Bei Straßen- und Crossläufen werden Mannschaften unabhängig von der Teilnehmerzahl gebildet.

14. Stellplatz

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Laufdisziplinen melden sich spätestens 60 Minuten vor Beginn ihres Wettbewerbes durch Abgabe der Stellplatzkarten am Stellplatz. Sofern kein Stellplatz eingerichtet ist, melden sie sich bis spätestens 15 Minuten vor dem jeweiligen Start bei dem Startordner. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den technischen Disziplinen finden sich 15 Minuten vor Beginn des Wettbewerbes direkt am Wettkampfort ein.

15. Startnummern

Die Startnummern werden vereinsweise mit den Startunterlagen ausgegeben. Sie sind in voller Größe und gut sichtbar vorne zu tragen, sofern der Ausrichter keine anderen Weisungen erteilt. Sicherheitsnadeln werden nicht von den Ausrichtern gestellt. Bei Läufen ab 800 m sind die Startnummern grundsätzlich auf der Brust zu tragen. Beim Hoch- und Stabhochsprung kann die Startnummer sowohl vorne als auch auf dem Rücken angebracht werden.

16. Auszeichnungen

Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten den Titel "Kreismeister" mit Angabe des jeweiligen Austragungsjahres.

Leichtathletikordnung (LAO) des NLV Kreis Cloppenburg e.V.

in der Beschlussfassung von Montag, dem 08. Februar 2016

17. Urkunden und Ergebnislisten

Urkunden gibt es jeweils für die acht Erstplatzierten. Für das Nachsenden der Urkunden sind die örtlichen Ausrichter berechtigt, €2,- zusätzlich zum Meldegeld pro Verein zu berechnen.

Die Ausrichter sollen die Ergebnisliste zeitnah nach der Veranstaltung im Internet veröffentlichen. Diese Internetadresse ist bereits in der Ausschreibung mit anzugeben.

18. Kampfrichter

Der Ausrichter einer Kreismeisterschaft erklärt mit der Übernahme einer Meisterschaft, dass er über genügend Kampfrichter verfügt, die zur Durchführung dieser Meisterschaft erforderlich sind. Es kann aber auch bei Vergabe einer Meisterschaft durch den Kreisvorstand festgelegt werden, dass der Ausrichter durch Kampfrichter aus anderen Vereinen unterstützt wird. Ein entsprechender Hinweis zur Entsendung von Kampfrichtern ist in der Ausschreibung aufzunehmen. Eine Vergütung der Kampfrichter erfolgt nicht, ihnen werden jedoch Verzehr Gutscheine zur Verfügung gestellt.

Der ausrichtende Verein erstellt bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung einen Kampfrichter- bzw. Einsatzplan.

19. Veröffentlichungen

Automatisch mit der Anmeldung versichert der meldende Verein, dass die Daten der Aktiven (Name, Jahrgang, Verein, Leistung usw.) in den Starter- und Ergebnislisten, im Internet oder Tages- und Sport-Fachzeitungen veröffentlicht werden dürfen. Der meldende Verein hat sich gegenüber den Erziehungsberechtigten der gemeldeten Athleten zu versichern, dass einer Veröffentlichung der o.a. Daten keine Einsprüche entstehen werden.

20. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder Schäden sonstiger Art.

21. Auskünfte

Weitergehende Auskünfte erteilen nur die örtlichen Ausrichter.